



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Jürgen Scharf (CDU)

Eckwerte der Einzelpläne des Haushaltes 2014

Kleine Anfrage - **KA 6/8168**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die den Häusern zugewiesenen Eckwerte spielen im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens im Kabinett, während der Beratungen des Entwurfes des Haushaltsplanes im Landtag und auch nach der Beschlussfassung durch den Landtag im Haushaltsvollzug mittlerweile eine entscheidende Rolle. Die Fragen, die sich auf zukünftige Daten beziehen, sollen ohne weitere Nachfrage zum frühestmöglichen Zeitpunkt beantwortet werden.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Für welche Einzelpläne und/oder Zusammenfassungen derselben des Haushaltsplanes 2014 wurden Eckwerte festgelegt?

Eckwerte wurden für alle Einzelpläne mit Ausnahme der Einzelpläne 01 (Landtag) und 16 (Landesrechnungshof) festgelegt.

2. Welche allgemeinen Überlegungen liegen der Bildung von Eckwerten zugrunde? Nach welchem Algorithmus werden sie berechnet?

Mit dem Top-Down-Haushaltsaufstellungsverfahren wird die Aufstellung des Haushaltes unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Zielsetzungen gesteuert. Nicht mehr die Ausgabeplanungen der Fachressorts, die sich in Einzelanmeldungen widerspiegeln, sind Ausgangsbasis des Aufstellungsprozesses,

Hinweis: Die Anlage ist als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader.

(Ausgegeben am 27.01.2014)

sondern eine ganzheitliche Betrachtung der im Planjahr zu erwartenden finanziellen Spielräume.

Die Eckwerte beziehen sich auf den Zuschussbedarf eines Einzelplanes, also den Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben. Die Personalausgaben (in der Hauptgruppe 4 sowie alle Personalausgabenanteile in den Ansätzen der Hauptgruppe 6) eines Einzelplanes bleiben dabei unberücksichtigt. Grundgedanke hierbei ist, dass die Steuerung des Personalaufwandes über das Personalentwicklungskonzept und die Bemessung der Neueinstellungskorridore erfolgt. Insofern bedarf es in diesem Punkt keiner weiteren Ausgabenobergrenze in Form eines Eckwertes. Eine Ausnahme bildet in diesem Zusammenhang der Einzelplan 06, dessen Eckwert wegen der mit den Universitäten abgeschlossenen Zielvereinbarungen auf der Grundlage seiner Gesamtausgaben bemessen wird.

Eine weitere Besonderheit stellen die Vorklammertatbestände dar. Hierunter sind temporäre Projekte wie etwa das Lutherjubiläum zu verstehen. Die damit verbundenen Ausgaben muss das Ressort nicht aus dem Eckwert finanzieren. Die Vorklammertatbestände sind gewissermaßen zeitlich beschränkte Sonderzuweisungen zugunsten einzelner Einzelpläne.

Eine dezidierte Berechnungsmethodik im Sinne eines mathematischen Modells liegt der Eckwerteermittlung also nicht zugrunde. Bei der Bemessung spielen vielmehr verschiedene Faktoren eine Rolle. Zu diesen zählt zu allererst der Umfang der auszufinanzierenden Rechtsverpflichtungen, der zugleich die Untergrenze der Finanzausstattung eines Einzelplanes definiert. Darüber hinaus werden bei Bemessung der Eckwerte die fiskalischen Auswirkungen politischer Entscheidungen berücksichtigt. So wurden beispielsweise im Rahmen des Aufstellungsprozesses Eckwertanpassungen zur Sicherstellung der Bindung angebotener Drittmittel vorgenommen. Die Eckwerte sind also Ergebnis eines inhaltlich-politischen Entscheidungsprozesses, stellen mithin bildhaft gesprochen die in Zahlen ausgedrückte Regierungsplanung dar.

3. Welchen Betrag in Euro hatten oder haben die in Antwort auf die Fragen Nr. 1 und 2 berechneten Eckwerte für den Haushaltsplan 2014 jeweils

- 3.1 zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Kabinetts über den Entwurf des HPE?**
- 3.2 zum Zeitpunkt der Übermittlung des HPE an den Landtag?**
- 3.3 zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des HPE durch den Landtag und danach erfolgtem Spitzenausgleich?**
- 3.4 zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Haushaltes als Gesetz?**
- 3.5 zum Zeitpunkt der Mittelzuweisung an die mittelbewirtschaftenden Stellen?**
- 3.6 zum Zeitpunkt des vorläufigen Haushaltsabschlusses des Haushaltsplanes 2014?**

Siehe hierzu die Anlagen 1 (Eckwerte Stand HPE) und 2 (Eckwerte Stand HP). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der HPE nach Beschlussfassung durch das Kabinett an den Landtag übermittelt wird, insofern in Bezug auf die Verfahrens-

schritte 3.1 und 3.2 folglich keine unterschiedlichen Eckwertvolumina vorliegen können. Das Eckwertevolumen ist in Anlage 1 ausgewiesen.

Gleiches gilt für die Verfahrensschritte 3.3 und 3.4; veröffentlicht wird das vom Landtag beschlossene Gesetz. Das Eckwertevolumen ist in Anlage 2 ausgewiesen.

Da der Haushaltsplan 2014 keine allgemeinen globalen Minderausgaben ausweist, sind Bewirtschaftungsbeschränkungen nicht vorgesehen. Im Rahmen der erst nach Inkrafttreten des Haushaltes erfolgenden Mittelverteilung wird es keine Einbehalte geben. Insofern werden den Ressorts die Haushaltsplanansätze uneingeschränkt zugewiesen, soweit der Haushaltsplan nicht in Bezug auf einzelne Positionen etwas anderes regelt. Damit wird das tatsächlich zur Bewirtschaftung bereitstehende Eckwertevolumen dem in Anl. 2 ausgewiesenem Umfang entsprechen.

Der vorläufige Haushaltsabschluss für das Jahr 2014 wird erst Anfang 2015 vorgelegt und dokumentiert das vorläufige Ergebnis des Haushaltsvollzuges. Insofern sind derzeit Aussagen hierzu nicht möglich.

- 4. Ergänzend zu Frage Nr. 3 soll eine titelgenaue Zusammenfassung der jeweiligen Eckwerte für die Einzelpläne 02 und die Einzelpläne 09 und 15 zu den in 3. aufgeführten Zeitpunkten erfolgen.**

Eckwerte sind einzelplanbezogene Größen, die keinen Bezug zur Dotierung einzelner Titel besitzen. Die Dotierung der einzelnen Titel der genannten Einzelpläne ergibt sich aus dem HPE 2014 bzw. dem HP 2014.

- 5. Die Berechnungen nach Frage Nr. 4 sollen als Exceltabelle als Datei zur Verfügung gestellt werden.**

Siehe hierzu die Ausführungen zu Frage 4.

Eckwerte für 2014

Einzelplan	HPE 2014 Einnahmen *	HPE 2014 Ausgaben **	HPE 2014 Personalkosten HGr. 4	HPE 2014 Personalkosten HGr. 6	HPE 2014 Zuführung Pensionsfonds	Zuschuss 2014 (ohne Personal HGr. 4 und 6, Pensionsfonds)	Eckwert 2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
02	883.500	18.540.700	14.588.800		58.300	3.010.100	3.010.100
03	58.052.600	653.414.500	508.861.500		11.064.900	75.435.500	75.435.500
04	23.646.400	205.229.500	180.083.600		2.590.000	-1.090.500	-1.090.500
05	224.675.500	1.161.138.800	29.302.100	31.776.700	488.500	874.896.000	874.896.000
06 ***	152.178.400	760.365.000	25.702.100	381.377.900	9.000.000	192.106.600	608.186.600
07	4.246.100	1.484.994.600	1.265.549.500		13.102.500	202.096.500	202.096.500
08	100.964.600	255.745.600	25.390.700	2.340.500	272.200	126.777.600	126.777.600
09/15	249.980.900	501.460.300	117.771.600	58.786.600	388.800	74.532.400	74.532.400
11	110.643.200	446.529.100	112.431.100	150.051.400	1.857.000	71.546.400	71.546.400
14	601.399.000	881.974.000	131.888.300		652.500	148.034.200	148.034.200
19	3.650.500	77.226.200	228.300	11.754.500		61.592.900	61.592.900
20	55.419.500	100.748.800	0	28.815.800		16.513.500	16.513.500
Summe	1.585.740.200	6.547.367.100	2.411.797.600	664.903.400	39.474.700	1.845.451.200	2.261.531.200

* 08 - Eckwert ohne Feldes- und Förderabgabe (3.000.000 €)

** 06 - Eckwert ohne Strukturfonds Hochschulen (1.000.000 €)

07 - Eckwert ohne Luther-Jubiläum (16.605.800 € / 70.000 €)

07 - Eckwert ohne Strukturpassung Theater und Orchester (1.000.000 €)

09 - Eckwert ohne BUGA (1.000.000 €)

19 - Eckwert ohne ITN-XT (21.000.000 €)

20 - Eckwert ohne PD MD und JVA Halle (2.500.000 €)

*** Endgültiger Eckwert wurde incl. Personalkosten ermittelt.

Eckwerte für 2014

Einzelplan	HP 2014 Einnahmen *	HP 2014 Ausgaben **	HP 2014 Personalkosten HGr. 4	HP 2014 Personalkosten HGr. 6	HP 2014 Zuführung Pensionsfonds	Zuschuss 2014 (ohne Personal HGr. 4 und 6, Pensionsfonds)	Eckwert 2014 (Stand Kab.Beschl. 11.12.13)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
02	883.500	18.570.700	14.618.800		58.300	3.010.100	3.010.100
03	55.480.500	655.478.800	508.830.300		11.064.900	80.103.100	80.103.100
04	23.646.400	205.685.300	180.539.400		2.590.000	-1.090.500	-1.090.500
05	224.675.500	1.168.479.800	29.302.100	31.776.700	488.500	882.237.000	882.237.000
06 ***	152.328.400	770.152.800	25.808.400	381.377.900	9.000.000	201.638.100	617.824.400
07	4.246.100	1.485.732.400	1.264.168.200		13.102.500	204.215.600	204.215.600
08	102.512.600	256.726.700	25.194.000	2.340.500	272.200	126.407.400	126.407.400
09/15	250.340.400	501.023.900	117.359.700	58.786.600	388.800	74.148.400	74.148.400
11	110.778.200	446.241.100	112.431.100	150.051.400	1.857.000	71.123.400	71.123.400
14	576.838.000	861.991.000	131.761.200		652.500	152.739.300	152.739.300
19	3.650.500	77.610.200	228.300	11.754.500		61.976.900	61.976.900
20	56.139.900	102.459.800	0	28.815.800		17.504.100	17.504.100
Summe	1.561.520.000	6.550.152.500	2.410.241.500	664.903.400	39.474.700	1.874.012.900	2.290.199.200

* 08 - Eckwert ohne Feldes- und Förderabgabe (3.000.000 €)

** 06 - Eckwert ohne Strukturfonds Hochschulen (1.000.000 €)

07 - Eckwert ohne Luther-Jubiläum (16.605.800 € / 70.000 €)

07 - Eckwert ohne Strukturanpassung Theater und Orchester (1.000.000 €)

09 - Eckwert ohne BUGA (1.000.000 €)

19 - Eckwert ohne ITN-XT (21.000.000 €)

20 - Eckwert ohne PD MD und JVA Halle (2.500.000 €)

*** Endgültiger Eckwert wurde incl. Personalkosten ermittelt.